

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 18/0074/WP17
Federführende Dienststelle: Aachener Stadtbetrieb		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	29.08.2016
		Verfasser:	
Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung einschließlich der Gebührenkalkulation			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
06.09.2016	BAASt	Anhörung/Empfehlung	
14.09.2016	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen den 3. Nachtrag zur Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen vom 10.12.2008 zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb den 3. Nachtrag zur Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen vom 10.12.2008.

Erläuterungen:

Aufgrund der Neuausrichtung der Abfallwirtschaft in der Stadt Aachen ist eine Änderung der Abfallgebührensatzung erforderlich.

Die Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse verdeutlicht.

Der 3. Nachtrag zur Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen vom 10.12.2008 lautet wie folgt:

3. Nachtrag zur Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen vom 10.12.2008

Aufgrund

- der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496),
- der §§ 1, 2, 4, 5, 6 und 20 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712 / SGV NW S. 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666)

und

- der §§ 1, 2 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21.03.2013 (GV NW S. 148)

hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 14.09.2016 folgenden 3. Nachtrag zur Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen beschlossen:

§ 1 Abs. 3 ändert sich wie folgt:

Die Gebührenpflicht der Eigentümer beginnt mit dem ersten des auf den Anschluss folgenden Monats. Sie endet unter der Voraussetzung, dass der schriftlichen Abmeldung von Abfallbehältern stattgegeben wurde, mit dem Ende des Monats, in dem der Abfallbehälter schriftlich abgemeldet oder eingezogen wurde. Für Selbstanlieferer entsteht die Gebührenpflicht mit der Anlieferung der Abfälle an der jeweiligen Anlage.

§ 1 Abs. 4 ändert sich wie folgt:

Für die Durchführung einer regulären Sperrgutabholung oder einer Express-Sperrgutabholung gemäß § 15 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen ist eine gesonderte Gebühr zu entrichten. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Antragstellung des Sperrguttermins.

§ 2 erhält folgende Fassung:

Kostenermittlung und Zuordnung der Grund- und Leistungsgebühr

- (1) Die Kosten der Abfallwirtschaft werden jährlich ermittelt und in Fix- und variable Kosten aufgeteilt. Ein Teil der Fixkosten wird über eine Grundgebühr auf jeden Restabfallbehälter, abhängig vom Leerungsrhythmus, umgelegt.
- (2) Die variablen Kosten für die Bioabfallsammlung werden als eigenständige lineare Leistungsgebühr, differenziert nach dem Volumen des Bioabfallbehälters, erhoben.
- (3) Die variablen Kosten für die übrige Abfallsammlung werden als eigenständige, lineare Leistungsgebühr differenziert nach Leerungsrhythmus und dem Volumen der Restabfallbehälter erhoben.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Gebührensätze

- (1) Die Jahresgrundgebühr je Restabfallbehälter beträgt:

Behältergröße in Liter	Leerungsrhythmus	Gebühr
120, 770 und 1.100	wöchentlich	119,59 €
90, 120, 240, 770 und 1.100	14-täglich	85,42 €
60, 90, 120, 240, 770 und 1.100	vierwöchentlich	68,34 €
> 1.100	--	643,95 €

(2) Die Jahresleistungsgebühr je Restabfallbehälter beträgt:

Behältergröße in Liter	Leerungsrhythmus	Gebühr
60	vierwöchentlich	51,75 €
90	14-täglich	155,25 €
	vierwöchentlich	77,62 €
120	wöchentlich	413,99 €
	14-täglich	207,00 €
	vierwöchentlich	103,50 €
240	14-täglich	413,99 €
	vierwöchentlich	207,00 €
770	wöchentlich	2.656,45 €
	14-täglich	1.328,22 €
	vierwöchentlich	664,11 €
1.100	wöchentlich	3.794,93 €
	14-täglich	1.897,46 €
	vierwöchentlich	948,73 €
2.500	wöchentlich	8.624,84 €
	14-täglich	4.312,42 €
5.000	wöchentlich	17.249,67 €
	14-täglich	8.624,84 €

Ist eine häufigere Leerung der 1.100 l, 2.500 l und 5.000 l Restabfallbehälter erforderlich als vorstehend beschrieben, so erhöht sich die Jahresleistungsgebühr proportional zu der Anzahl der Leerungen.

(3) Die Jahresleistungsgebühr je Bioabfallbehälter beträgt:

Behältergröße in Liter	Leerungsrhythmus	Gebühr
60	14-täglich	46,30 €
90	14-täglich	69,45 €
120	14-täglich	92,60 €
240	14-täglich	185,20 €

(4) Die Jahresvollservicegebühr je Restabfallbehälter beträgt:

Behältergröße in Liter	Leerungsrhythmus	Gebühr
90	14-täglich	80,97 €
	vierwöchentlich	64,78 €
120	wöchentlich	113,36 €
	14-täglich	80,97 €
	vierwöchentlich	64,78 €
240	14-täglich	80,97 €
	vierwöchentlich	64,78 €
770	wöchentlich	226,72 €
	14-täglich	161,94 €
	vierwöchentlich	129,55 €
1.100	wöchentlich	226,72 €
	14-täglich	161,94 €
	vierwöchentlich	129,55 €

(5) Die Gebühr für Restabfallbehälter über 5.000 l richtet sich nach dem Litermaßstab der jeweils gültigen Gebührenbedarfsberechnung in Abhängigkeit der durchgeführten Abfuhrhäufigkeit zuzüglich Grundgebühr.

(6) Die Verwaltungsgebühr für die Vergabe eines Sperrguttermins beträgt 15,00 Euro. Die Gebühr für die Vergabe eines Express-Sperrguttermines einschließlich Abholung beträgt insgesamt 60,00 Euro. Elektrogroßgeräte werden nach Terminvergabe kostenlos abgeholt.

(7) Die Verwaltungsgebühr für den Änderungsdienst beträgt 15,00 Euro.

(8) Für die Abfuhr von zugelassenen Säcken für Überhangabfall wird ein Entgelt erhoben. Dieses beträgt für den 70 Liter Abfallsack 7,00 Euro/Stück.

§ 4 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

Die nach § 3 Abs. 1 bis 5 und 8 zu entrichtenden Gebühren werden von der Stadt Aachen - Fachbereich Steuern und Kasse - durch Gebührenbescheid, der mit dem Bescheid über andere Grundbesitzabgaben verbunden sei kann, festgesetzt. Die Gebühren werden je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02. 15.05., 15.08., 15.11. eines jeden Jahres fällig. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen können die Gebühren abweichend von Satz 2 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30.09. des vorangegangenen Jahres beantragt werden.

Nachforderungsbeträge für abgelaufene Zeiträume werden mit der Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig und sind innerhalb eines Monats zu entrichten.

Die Gebühr für die Sperrgutabfuhr werden von der Stadt Aachen – Fachbereich Steuern und Kasse - mittels Einzelbescheid festgesetzt. Sie wird mit der Antragstellung nach Maßgabe von § 15 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen fällig.

§ 5 erhält folgende Fassung:

Die Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen in der Fassung des 3. Nachtrages tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührensatzung in der Fassung des 2. Nachtrages außer Kraft.

Der vorstehende 3. Nachtrag zur Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen wurde in der Sitzung des Rates der Stadt am 14. September 2016 beschlossen.

Aachen, den 14. September 2016

Philipp
Oberbürgermeister

Stühlen
Schriftführerin

Vorstehender vom Rat der Stadt beschlossener 3. Nachtrag zur Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Aachen, den 14. September 2016

Philipp
Oberbürgermeister

Vorstehender 3. Nachtrag zur Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht wurde;
- c) der Oberbürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat
oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler gegenüber der Stadt vorher gerügt ist und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 14. September 2016

Philipp
Oberbürgermeister

Der Wortlaut des 3. Nachtrages zur Abfallgebührensatzung Stadt Aachen stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 14. September 2016 überein.

Es wird bestätigt, dass die Bestimmungen der §§2 (1) und (2) der Bekanntmachungsverordnung vom 07.04.1981 entsprechend angewandt worden sind.

Aachen, den 14. September 2016

Philipp
Oberbürgermeister

Anlage/n:

Synopse

Gebührenbedarfsberechnung

Änderung der Abfallgebührensatzung

Synopse

Fassung vom 10.12.2014

§ 1 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Abfallentsorgung und sonstiger abfallwirtschaftlicher Maßnahmen der Stadt Aachen werden Gebühren zur Deckung der Kosten nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein – Westfalen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.
- (2) Gebührenpflichtig sind die Eigentümer der an die städtische Einrichtung angeschlossenen Grundstücke.
Mehrere Eigentümer und die nach § 25 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen dieser Satzungsnorm Gleichgestellten haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Gebührenpflicht der Eigentümer beginnt mit dem ersten des auf den Anschluss folgenden Monats. Sie endet unter der Voraussetzung, dass der schriftlichen Abmeldung von Abfallbehältern stattgegeben wurde, mit dem Ende des Monats, in dem der Abfallbehälter schriftlich abgemeldet oder eingezogen wurde. Für Selbstanlieferer entsteht die Gebührenpflicht mit der Anlieferung der Abfälle auf der Deponie.
- (4) Für die Durchführung einer Express-Sperrgutabholung gemäß § 15 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen vom 10.12.2008 ist eine gesonderte Gebühr zu entrichten. Sie wird durch den vom Aachener Stadtbetrieb im Auftrag der Stadt Aachen mittels Einzelbescheid veranlagt. Sollte die Express-Sperrgutabholung

Neue Fassung vom 14.09.2016, 3. Nachtrag

§ 1 Gebühren

- (1) unverändert
- (2) unverändert
- (3) Die Gebührenpflicht der Eigentümer beginnt mit dem ersten des auf den Anschluss folgenden Monats. Sie endet unter der Voraussetzung, dass der schriftlichen Abmeldung von Abfallbehältern stattgegeben wurde, mit dem Ende des Monats, in dem der Abfallbehälter schriftlich abgemeldet oder eingezogen wurde. Für Selbstanlieferer entsteht die Gebührenpflicht mit der Anlieferung der Abfälle **an der jeweiligen Anlage**.
- (4) Für die Durchführung einer regulären Sperrgutabholung oder einer Express-Sperrgutabholung gemäß § 15 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen ist eine gesonderte Gebühr zu entrichten. Die Gebührenpflicht entsteht mit der **Antragstellung des Sperrguttermins**.

aus Gründen, die der Anforderer zu vertreten hat entfallen, entstehen Kosten für eine Leerfahrt, die ebenfalls mittels Bescheid durch den Aachener Stadtbetrieb erhoben werden.

- (5) Die Gebühr für Umstellungen bei den Abfallbehältern gemäß § 12 Abs. 11 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen vom 10.12.2008 wird mit dem Grundbesitzabgabenbescheid erhoben.
- (6) Beim Wechsel des Eigentümers geht die Gebührenpflicht mit dem Beginn des auf den Eigentumswechsel folgenden Monats auf den Erwerber über. Vom Ersten des auf den Besitzübergang folgenden Monats bis zur Eintragung ins Grundbuch ist auch der zum Besitz berechnete Erwerber gebührenpflichtig.

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Höhe der Jahresgebühr richtet sich nach der Anzahl, Volumen und der Abfuhrhäufigkeit der Abfallbehälter.

Sie beträgt

für das 60 l Abfallgefäß (ohne Vollsservice)	
wöchentl. Leerung	276,00 Euro
14-tägl. Leerung	138,00 Euro
4-wöchentliche Leerung	69,00 Euro
für das 120 l Abfallgefäß (ohne Vollsservice)	
wöchentl. Leerung	552,00 Euro

(5) unverändert

(6) unverändert

§ 2

Kostenermittlung und Zuordnung der Grund- und Leistungsgebühr

- (1) Die Kosten der Abfallwirtschaft werden jährlich ermittelt und in Fix- und variable Kosten aufgeteilt. Ein Teil der Fixkosten wird über eine Grundgebühr auf jeden Restabfallbehälter, abhängig vom Leerungsrhythmus, umgelegt.
- (2) Die variablen Kosten für die Bioabfallsammlung werden als eigenständige lineare Leistungsgebühr, differenziert nach dem Volumen des Bioabfallbehälters, erhoben.
- (3) Die variablen Kosten für die übrige Abfallsammlung werden als eigenständige, lineare Leistungsgebühr differenziert nach Leerungsrhythmus und dem Volumen der Restabfallbehälter erhoben.

14-tägl. Leerung 276,00 Euro

für das 120 l Abfallgefäß (mit Volls-service)

wöchentl. Leerung 663,60 Euro

14- tägl. Leerung 331,80 Euro

für den 770 l Großbehälter (ohne Volls-service)

wöchentl. Leerung 3.576,00 Euro

14-tägl. Leerung 1.788,00 Euro

für den 770 l Großbehälter (mit Volls-service)

wöchentl. Leerung 3.687,60 Euro

14-tägl. Leerung 1.843,80 Euro

für den 1100 l Großbehälter (ohne Volls-service)

wöchentl. Leerung 5.107,20 Euro

14-tägl. Leerung 2.553,60 Euro

für den 1100 l Großbehälter (mit Volls-service)

wöchentl. Leerung 5.218,80 Euro

14-tägl. Leerung 2.609,40 Euro

Die Gebührenpflichtigen, die auf ihren anschlusspflichtigen Grundstücken eine qualifizierte Eigen-kompostierung gemäß § 27 Abs. 3 Ziffer a der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen vom 10.12.2008 betreiben, erhalten einen Gebührenerlass auf das zur Verfügung gestellte Restabfallbehältervolumen in Höhe von

§ 3 Gebührensätze

(1) Die Jahresgrundgebühr je Restabfallbehälter beträgt:

Behältergröße in Liter	Leerungsrhythmus	Gebühr
120, 770 und 1.100	wöchentlich	119,59 €
90, 120, 240, 770 und 1.100	14-täglich	85,42 €
60, 90, 120, 240, 770 und 1.100	vierwöchentlich	68,34 €
> 1.100	--	643,95 €

(2) Die Jahresleistungsgebühr je Restabfallbehälter beträgt:

Behältergröße in Liter	Leerungsrhythmus	Gebühr
60	vierwöchentlich	51,75 €
90	14-täglich	155,25 €
	vierwöchentlich	77,62 €
120	wöchentlich	413,99 €
	14-täglich	207,00 €
	vierwöchentlich	103,50 €
240	14-täglich	413,99 €
	vierwöchentlich	207,00 €
770	wöchentlich	2.656,45 €
	14-täglich	1.328,22 €
	vierwöchentlich	664,11 €

15,00 Euro.

Die Gebühr für Behälter über 1.100 l richtet sich nach dem Litermaßstab der jeweils gültigen Gebührenbedarfsberechnung in Abhängigkeit der durchgeführten Abfuhrfrequenz.

- (2) Die Jahresgebühr in Abs. 1 umfasst eine Grundausstattung bestehend aus dem jeweils gewählten Restabfallgefäß und dem dazugehörigen Bioabfallgefäß in Abhängigkeit der Restabfallgrößen gemäß § 11 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen vom 10.12.2008.
- (3) Die Gebühr für die Inanspruchnahme eines Express - Sperrguttermines beträgt 50,00 Euro.
- (4) Die Verwaltungsgebühr für den Änderungsdienst beträgt 10,00 Euro
- (5) Für zusätzliches zu § 11 Abs. 4 S. 3 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen in Anspruch genommenes Bioabfallvolumen beträgt die Jahresgebühr
- | | |
|-----------|--------------|
| für 60 l | 108,00 Euro, |
| für 120 l | 216,00 Euro, |
| für 240 l | 432,00 Euro. |
- (6) Bei mehrfacher wöchentlicher Entleerung erhöhen sich die Gebührensätze entsprechend der Anzahl der wöchentlichen Abfahrten.
- (7) Für die Abfuhr von zugelassenen Säcken für Überhangabfall werden keine Gebühren erhoben; diese sind im Kaufpreis enthalten. Der Kaufpreis beträgt:

1.100	wöchentlich	3.794,93 €
	14-täglich	1.897,46 €
	vierwöchentlich	948,73 €
2.500	wöchentlich	8.624,84 €
	14-täglich	4.312,42 €
5.000	wöchentlich	17.249,67 €
	14-täglich	8.624,84 €

Ist eine häufigere Leerung der 1.100 l, 2.500 l und 5.000 l Restabfallbehälter erforderlich als vorstehend beschrieben, so erhöht sich die Jahresleistungsgebühr proportional zu der Anzahl der Leerungen.

- (3) Die Jahresleistungsgebühr je Bioabfallbehälter beträgt:

Behältergröße in Liter	Leerungsrythmus	Gebühr
60	14-täglich	46,30 €
90	14-täglich	69,45 €
120	14-täglich	92,60 €
240	14-täglich	185,20 €

für den 70 Liter Abfallsack 3,00 Euro/Stück

- (8) Mit den Gebühren nach Abs. 1 ist auch die Abfuhr von sperrigen Abfällen, die Kosten für die Einrichtung der Sammelstellen für pflanzliche Abfälle, Schadstoffe, Haushaltskühlgeräte und Altöl sowie für sonstige allgemeine abfallwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere zur Abfallvermeidung und Beratung abgegolten.
- (9) Bei der Annahmestelle für Kleinanlieferungen auf der Zentraldeponie in Alsdorf - Warden gilt für Selbstanlieferer die von der AWA GmbH erlassene und vom Rat der Stadt beschlossene Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Die Jahresvollservicegebühr je Restabfallbehälter beträgt:

Behältergröße in Liter	Leerrhythmus	Gebühr	
90	14-täglich	80,97 €	
	vierwöchentlich	64,78 €	
120	wöchentlich	113,36 €	
	14-täglich	80,97 €	
	vierwöchentlich	64,78 €	
240	14-täglich	80,97 €	
	vierwöchentlich	64,78 €	
770	wöchentlich	226,72 €	
	14-täglich	161,94 €	
	vierwöchentlich	129,55 €	
1.100	wöchentlich	226,72 €	
	14-täglich	161,94 €	
	vierwöchentlich	129,55 €	

- (5) Die Gebühr für **Restabfall**behälter über 5.000 l richtet sich nach dem Litermaßstab der jeweils gültigen Gebührenbedarfsberechnung in Abhängigkeit der durchgeführten Abfuhrhäufigkeit **zuzüglich Grundgebühr**.
- (6) Die Verwaltungsgebühr für die Vergabe eines Sperrguttermins beträgt 15,00 Euro. Die Gebühr für die Vergabe eines Express-Sperrguttermins einschließlich Abholung beträgt insgesamt 60,00 Euro. Elektrogroßgeräte werden nach Terminvergabe kostenlos abgeholt.
- (7) Die Verwaltungsgebühr für den Änderungsdienst beträgt 15,00 Euro.

§ 3

Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die nach § 2 Abs. 1, 4 und 5 zu entrichtenden Gebühren werden von der Stadt Aachen – Fachbereich Steuern und Kasse - durch Gebührenbescheid, der mit dem Bescheid über andere Grundbesitzabgaben verbunden sei kann, festgesetzt. Die Gebühren werden je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. eines jeden Jahres fällig. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen können die Gebühren abweichend von Satz 2 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.
- Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30.09. des vorangegangenen Jahres beantragt werden.
- Nachforderungsbeträge für abgelaufene Zeiträume werden mit der Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig und sind innerhalb eines Monats zu entrichten.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (8) Für die Abfuhr von zugelassenen Säcken für Überhangabfall **wird ein Entgelt erhoben. Dieses beträgt für den 70 Liter Abfallsack 7,00 Euro/Stück.**

- (1) Die nach **§ 3 Abs. 1 bis 5 und 8** zu entrichtenden Gebühren werden von der Stadt Aachen - Fachbereich Steuern und Kasse - durch Gebührenbescheid, der mit dem Bescheid über andere Grundbesitzabgaben verbunden sei kann, festgesetzt. Die Gebühren werden je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. eines jeden Jahres fällig. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen können die Gebühren abweichend von Satz 2 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.
- Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30.09. des vorangegangenen Jahres beantragt werden.
- Nachforderungsbeträge für abgelaufene Zeiträume werden mit der Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig und sind innerhalb eines Monats zu entrichten.

Die Gebühr für die Sperrgutabfuhr werden von der Stadt Aachen – Fachbereich Steuern und Kasse - mittels Einzelbescheid festgesetzt. Sie wird mit der Antragstellung nach Maßgabe von § 15 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aachen fällig.

<p>(2) Erfolgt der Anschluss an die Abfallabfuhr erst im Laufe eines Erhebungszeitraumes, so ermäßigt sich die Jahresgebühr entsprechend. Die Ermäßigung beträgt für jeden vollen Monat, in dem die Anschluss – und Benutzungspflicht nicht bestand 1/12 der in § 2 festgesetzten Jahresgebühr.</p> <p>(3) Endet die Anschluss- und Benutzungspflicht im Laufe eines Erhebungszeitraumes, so besteht die Gebührenpflicht bis zum Ende des Monats fort.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Inkrafttreten</p> <p>Diese Abfallgebührensatzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.</p>	<p>(2) unverändert</p> <p>(3) unverändert</p> <p style="text-align: center;">§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Die Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen in der Fassung des 3. Nachtrages tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührensatzung in der Fassung des 2. Nachtrages außer Kraft.</p>

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaft 2017

ERTRÄGE	Abfallwirtschaft		Abweichung
	- Euro (€) - Plan 2017	- Euro (€) - Plan 2016	
Zuschuss aus gebührenrelevanten Leistungen	0 €	0 €	
Zuschuss städtischer Haushalt	0 €	0 €	0 €
Erlöse aus Drittgeschäften / Leistungen für Stadt Aachen	2.161.900 €	2.016.000 €	145.900 €
Sonstige Erträge	65.200 €	53.500 €	11.700 €
Summe der direkten Erträge	2.227.100 €	2.069.500 €	157.600 €

AUFWENDUNGEN

Strom, Wasser und sonstige Energie	24.800 €	23.500 €	1.300 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	871.100 €	873.200 €	-2.100 €
Bezogene Fremdleistungen	14.334.700 €	14.705.000 €	-370.300 €
Material- und Dienstleistungsaufwand	15.230.600 €	15.601.700 €	-371.100 €
Löhne und Gehälter	7.632.900 €	7.416.000 €	216.900 €
Soziale Abgaben und Altersversorgung	2.171.400 €	2.065.800 €	105.600 €
Personalaufwand	9.804.300 €	9.481.800 €	322.500 €
Handelsrechtliche Abschreibungen	852.500 €	954.000 €	-101.500 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Kapitalaufwand	852.500 €	954.000 €	-101.500 €
Versicherungen	75.400 €	75.500 €	-100 €
Bürokosten	17.900 €	26.300 €	-8.400 €
Fracht-, Telefon- und Portokosten	1.700 €	1.700 €	0 €
Fortbildungen und Reisekosten	30.000 €	29.500 €	500 €
Öffentlichkeitsarbeit	50.000 €	56.000 €	-6.000 €
Reinigungskosten	5.100 €	5.000 €	100 €
Instandhaltung der Gebäude	106.500 €	105.000 €	1.500 €
EDV-Kosten	158.600 €	122.300 €	36.300 €
Miet- und Leasingkosten	308.200 €	305.500 €	2.700 €
Sonstige Aufwendungen	107.300 €	160.500 €	-53.200 €
Betriebliche Aufwendungen	860.700 €	887.300 €	-26.600 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.000 €	15.000 €	-4.000 €
Sonstige Steuern	23.200 €	23.000 €	200 €
Summe der direkten Aufwendungen	26.782.300 €	26.962.800 €	-180.500 €

INNERBETRIEBLICHE VERRECHNUNG

- Innerbetriebliche Erträge	0 €	0 €	0 €
+ Innerbetriebliche Aufwendungen	4.070.700 €	4.241.500 €	-170.800 €

Kostengrundlage für die Gebührenkalkulation	28.625.900 €	29.134.800 €	-508.900 €
Übergangsrechnung vom Erfolgsplan zur Gebührenkalkulation	Plan 2017	Plan 2016	Abweichung
./ Bilanzielle Abschreibungen	852.500 €	954.000 €	-101.500,00 €
./ Bilanzielle Verzinsung	0 €	0 €	0,00 €
+ Kalkulatorische Abschreibung	997.412 €	1.048.568 €	-51.156,00 €
+ Kalkulatorische Verzinsung	467.652 €	480.131 €	-12.479,00 €
+ Personalkostenerstattung städtischer Haushalt	37.250 €	37.250 €	0,00 €
+ Verwaltungskostenbeitrag städtischer Haushalt	688.408 €	765.500 €	-77.092,00 €
Durch Gebühreneinnahmen zu deckende Kosten	29.964.122 €	30.512.249 €	-548.127 €

Gebührenkalkulation Abfallwirtschaft 2017

	Grundgebühr		Abfallarten		Summe:
	- Euro (€) - Plan 2017	Restabfall - Euro (€) - Plan 2017	Papier - Euro (€) - Plan 2017	Bio - Euro (€) - Plan 2017	Gesamt: - Euro (€) - Plan 2017
ERTRÄGE					
Zuschuss aus gebührenrelevanten Leistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss städtischer Haushalt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erlöse aus Drittgeschäften / Leistungen für Stadt Aachen	261.900 €	0 €	1.900.000 €	0 €	2.161.900 €
Sonstige Erträge	65.200 €	0 €	0 €	0 €	65.200 €
Summe der direkten Erträge	327.100 €	0 €	1.900.000 €	0 €	2.227.100 €

AUFWENDUNGEN					
Strom, Wasser und sonstige Energie	24.800 €	0 €	0 €	0 €	24.800 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.085 €	444.198 €	133.049 €	254.768 €	871.100 €
Bezogene Fremdleistungen	976.750 €	11.743.742 €	241.923 €	1.372.285 €	14.334.700 €
Material- und Dienstleistungsaufwand	1.040.635 €	12.187.940 €	374.972 €	1.627.053 €	15.230.600 €
Löhne und Gehälter	1.908.225 €	3.584.647 €	1.029.707 €	1.110.321 €	7.632.900 €
Soziale Abgaben und Altersversorgung	542.850 €	1.019.757 €	292.930 €	315.863 €	2.171.400 €
Personalaufwand	2.451.075 €	4.604.404 €	1.322.637 €	1.426.184 €	9.804.300 €
Kalkulatorische Abschreibungen	249.353 €	436.596 €	116.903 €	194.559 €	997.412 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116.913 €	204.705 €	54.812 €	91.222 €	467.652 €
Kapitalaufwand	366.266 €	641.301 €	171.715 €	285.781 €	1.465.064 €
Versicherungen	75.400 €	0 €	0 €	0 €	75.400 €
Bürokosten	17.900 €	0 €	0 €	0 €	17.900 €
Fracht-, Telefon- und Portokosten	1.700 €	0 €	0 €	0 €	1.700 €
Fortbildungen und Reisekosten	30.000 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	50.000 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €
Reinigungskosten	5.100 €	0 €	0 €	0 €	5.100 €
Instandhaltung der Gebäude	106.500 €	0 €	0 €	0 €	106.500 €
EDV-Kosten	158.600 €	0 €	0 €	0 €	158.600 €
Miet- und Leasingkosten	308.200 €	0 €	0 €	0 €	308.200 €
Sonstige Aufwendungen	107.300 €	0 €	0 €	0 €	107.300 €
Betriebliche Aufwendungen	860.700 €	0 €	0 €	0 €	860.700 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.000 €	0 €	0 €	0 €	11.000 €
Sonstige Steuern	23.200 €	0 €	0 €	0 €	23.200 €
Summe der direkten Aufwendungen	4.752.876 €	17.433.646 €	1.869.323 €	3.339.018 €	27.394.864 €

INNERBETRIEBLICHE VERRECHNUNG					
- Innerbetriebliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ Innerbetriebliche Aufwendungen	0 €	3.425.901 €	24.017 €	620.782 €	4.070.700 €

Kosten städtischer Haushalt					
+ Personalkostenerstattung städtischer Haushalt	0 €	23.325 €	6.700 €	7.225 €	37.250 €
+ Verwaltungskostenbeitrag	688.408 €	0 €	0 €	0 €	688.408 €

Durch Gebühren zu deckende Kosten:	5.114.184 €	20.882.872 €	41 €	3.967.025 €	29.964.122 €
---	--------------------	---------------------	-------------	--------------------	---------------------

Kostenermittlung Grundgebühr je angeschlossenem Restabfallbehälter					
Gesamtkosten Grundgebühr (= Vorhaltekosten Abfallwirtschaft)					5.114.184,00 €
Ermittlung der Ladevorgänge je angeschlossenem Restabfallbehälter (Regelgeschäft)					
	wöchentlich	Restabfall 14-tägig	vierwöchentlich	+ Bioabfall 14-tägig	+ Papier vierwöchentlich
1. Woche	Ladung				
2. Woche	Ladung	Ladung		Ladung 1 Bio	
3. Woche	Ladung				
4. Woche	Ladung	Ladung	Ladung	Ladung 2 Bio	Ladung Papier
+ Bioabfall (2 Ladevorgänge)	Ladung 1 Bio	Ladung 1 Bio	Ladung 1 Bio		
	Ladung 2 Bio	Ladung 2 Bio	Ladung 2 Bio		
+ Papier (1 Ladevorgang)	Ladung Papier	Ladung Papier	Ladung Papier		
= Gesamtanzahl Ladevorgänge	7	5	4		
Ermittlung der Ladevorgänge je angeschlossenem Restabfallbehälter (Containergeschäft)					
Anzahl Containerleerungen		490 Leerungen gesamt			
- Betrachtung von 4 Wochen		13 Intervalle analog der Kalkulation für die Regelbehälter			
		37,69230769 = Mittelwert der Ladevorgänge im 4-Wochen Rhythmus			
Anzahl Restabfallbehälter	Annahme E 18 (30.06.2016)	Ladevorgänge laut Übersicht	Rechenfaktor	Kostenanteil Grundgebühr	Grundgebühr nach Leerungsintervall
mindestens wöchentliche Leerung	10.511	7	73.577	1.257.017,38 €	119,59 €
14 - tägige Leerung	15.766	5	78.830	1.346.761,63 €	85,42 €
vierwöchentliche Leerung	36.415	4	145.660	2.488.510,70 €	68,34 €
Containergeschäft	34	38	1.282	21.894,29 €	643,95 €
Summe	62.726		299.349		
Planeinnahmen Grundgebühr	Annahme E 18 (30.06.2016)	Gebühr 2017	Planeinnahmen Grundgebühr		
mindestens wöchentliche Leerung	10.511	119,59 €	1.257.017,38 €		
14 - tägige Leerung	15.766	85,42 €	1.346.761,63 €		
vierwöchentliche Leerung	36.415	68,34 €	2.488.510,70 €		
Containergeschäft	34	643,95 €	21.894,29 €		
Summe Planeinnahmen Grundgebühr			5.114.184,00 €		

Kostenermittlung für Sperrgut Terminvergabe + Änderungsdienst				
Kostenermittlung für Callcenter Aachen				
Personalkosten (gesamt)		Anzahl Arbeitsplätze gesamt =	27	1.394.030,00 €
+ Sachkostenzuschlag pro Büroarbeitsplatz	6.250,00 €	x	27	168.750,00 €
+ IT-Kosten pro Büroarbeitsplatz	6.163,29 €	x	27	166.408,83 €
		= Gesamtkosten Callcenter		1.729.188,83 €
Stellenbedarf für Vorgänge der Abfallwirtschaft (Front-Office Stellenbedarfsberechnung 2014)				2,0445
Stellenbedarf für Vorgänge der Abfallwirtschaft (Back-Office Stellenbedarfsberechnung 2014)				2,0404
Kostenanteil Callcenter Aachen für die Bearbeitung der Vorgänge der Abfallwirtschaft				423.312,40 €
		: Anzahl der gebührenrelevanten Vorgänge Abfallwirtschaft		27.073,00
		= Kostensatz für die Bearbeitung eines gebührenrelevanten Vorgangs der Abfallwirtschaft:		15,6360 €
		= Gebührenehöhe gerundet:		15,00 €

Kostenermittlung für Express-Sperrgut				
Ermittlung der Kosten für den Express-Sperrgut				
				Stundensatz
Verrechnungssatz E 18 MA Abfallwirtschaft				42,00 €
Verrechnungssatz E 18 Abfallsammelfahrzeug				55,00 €
Gesamtkosten je Termin Expresssperrgut (pauschal 0,25 Std.)				
Bedarf:		Anzahl	Dauer in Std	Kostenansatz
Fahrer		1	0,25	10,50 €
Lader		2	0,25	21,00 €
1 Abfallsammelfahrzeug		1	0,25	13,75 €
+ Verwaltungsgebühr Terminvergabe Sperrgut				15,00 €
			= Kosten Express-Sperrgut:	
				60,25 €
Gebührensatz für die Terminvergaben Express-Sperrgut				60,00 €

Ermittlung des Vollservicezuschlags

Ermittlung Zusatzkosten für VS über alle Fraktionen	
Durchschnittlich Kosten Lader:	60.625,00 € <i>Datenlage INFA</i>
	25,5 Lader zusätzlich benötigt
	6,63 zuzüglich Personalreserve
	32,13 Personalbedarf zusätzlich für den VS
Gesamtkosten für VS:	1.947.881 €

Ermittlung Vollservice-Zuschlag:						
Behälter im Vollservice	Annahme E 18 (30.06.2016)	Anzahl Leerungen			Bedarf Personal	Rechen- Einheit
		Restabfall	Bioabfall	Papierabfall		
90 Liter 14 - tägig	0	52	26	13	1	0
90 Liter vierwöchentlich	0	26	26	13	1	0
120 Liter wöchentlich	8.579	52	26	13	1	780.689
120 Liter 14 - tägig	2.328	26	26	13	1	151.320
120 Liter vierwöchentlich	0	13	26	13	1	0
240 Liter wöchentlich	0	52	26	13	1	0
240 Liter 14 - tägig	3.677	26	26	13	1	239.005
240 Liter vierwöchentlich	411	13	26	13	1	21.372
770 Liter wöchentlich	561	52	26	13	2	102.102
770 Liter 14 - tägig	302	26	26	13	2	39.260
770 Liter vierwöchentlich	0	13	26	13	2	0
1.100 Liter wöchentlich	1.064	52	26	13	2	193.648
1.100 Liter 14 - tägig	279	26	26	13	2	36.270
1.100 Liter vierwöchentlich	0	13	26	13	2	0
						1.563.666

durch VS zu deckende Kosten:	1.947.881 €
VS-Zuschlag je Recheneinheit:	1,245714

	Anzahl Leerungen pro Jahr			Bedarf Personal	Summe Rechen- Einheiten	Gebühr
	Restabfall	Bioabfall	Papierabfall			
wöchentliche Leerung Standardbehälter (2-rädrig)	52	26	13	1	91	113,36 €
14 - tägige Leerung Standardbehälter (2-rädrig)	26	26	13	1	65	80,97 €
vierwöchentliche Leerung Standardbehälter (2-rädrig)	13	26	13	1	52	64,78 €
wöchentliche Leerung Großbehälter (4-rädrig)	52	26	13	2	182	226,72 €
14 - tägige Leerung Großbehälter (4-rädrig)	26	26	13	2	130	161,94 €
vierwöchentliche Leerung Großbehälter (4-rädrig)	13	26	13	2	104	129,55 €

Planeinnahmen Vollservice:			
Restabfall im VS	Annahme E 18 (30.06.2016)	Gebühr	Planeinnahmen:
90 Liter 14 - tägig	0	113,36 €	0,00 €
90 Liter vierwöchentlich	0	80,97 €	0,00 €
120 Liter wöchentlich	8.579	113,36 €	972.515,53 €
120 Liter 14 - tägig	2.328	80,97 €	188.501,50 €
120 Liter vierwöchentlich	0	64,78 €	0,00 €
240 Liter wöchentlich	0	113,36 €	0,00 €
240 Liter 14 - tägig	3.677	80,97 €	297.731,97 €
240 Liter vierwöchentlich	411	64,78 €	26.623,41 €
770 Liter wöchentlich	561	226,72 €	127.189,93 €
770 Liter 14 - tägig	302	161,94 €	48.906,75 €
770 Liter vierwöchentlich	0	129,55 €	0,00 €
1.100 Liter wöchentlich	1.064	226,72 €	241.230,10 €
1.100 Liter 14 - tägig	279	161,94 €	45.182,06 €
1.100 Liter vierwöchentlich	0	129,55 €	0,00 €
		Summe Planeinnahmen Vollservice:	1.947.881,25 €
		Abweichung in €:	0,00 €
		Abweichung in Prozent:	0,00

1) Gebührenkalkulation Restabfall 2017 (Leistungsgebühr)								
Ermittlung Literpreis								
Durch Gebühreneinnahmen zu deckende Kosten (Restabfall + Papier)		20.882.913 €						
- Kosten Volservice-Zuschlag		1.947.881 €						
- Einnahmen "sonstige Leistungen"		450.855 €						
Basis zur Ermittlung des Literpreises		18.484.177 €		Gesamtvolumen: 278.607.360		Literpreis Restabfall (ohne Grundgebühr): 0,0663		
		Annahme E 18 (30.06.2016)	Volumen Liter	Leerungen pro Jahr	Rechenfaktor	Leistungsgebühr 2017	Kontrolle Kostenverteilung	
Standardbehälter								
60 Liter Abfallgefäß	wöchentliche Leerung:	0	60	52	0	207,00 €	0,00 €	
	14 tägige Leerung:	0	60	26	0	103,50 €	0,00 €	
	vierwöchentliche Leerung:	19.899	60	13	15.521.220	51,75 €	1.029.753,75 €	
90 Liter Abfallgefäß	14 tägige Leerung:	1.867	90	26	4.368.780	155,25 €	289.846,26 €	
	vierwöchentliche Leerung:	4.770	90	13	5.580.900	77,62 €	370.264,24 €	
120 Liter Abfallgefäß	wöchentliche Leerung:	8.711	120	52	54.356.640	413,99 €	3.606.285,71 €	
	14 tägige Leerung:	7.088	120	26	22.114.560	207,00 €	1.467.188,22 €	
	vierwöchentliche Leerung:	10.066	120	13	15.702.960	103,50 €	1.041.811,27 €	
240 Liter Abfallgefäß	wöchentliche Leerung:	0	240	52	0	827,98 €	0,00 €	
	14 tägige Leerung:	6.185	240	26	38.594.400	413,99 €	2.560.541,51 €	
	vierwöchentliche Leerung:	1.680	240	13	5.241.600	207,00 €	347.753,41 €	
770 Liter Abfallgefäß	wöchentliche Leerung:	629	770	52	25.185.160	2.656,45 €	1.670.906,86 €	
	14 tägige Leerung:	327	770	26	6.546.540	1.328,22 €	434.329,53 €	
	vierwöchentliche Leerung:	0	770	13	0	664,11 €	0,00 €	
1.100 Liter Abfallgefäß	wöchentliche Leerung:	1.171	1.100	52	66.981.200	3.794,93 €	4.443.860,85 €	
	14 tägige Leerung:	299	1.100	26	8.551.400	1.897,46 €	567.341,76 €	
	vierwöchentliche Leerung:	0	1.100	13	0	948,73 €	0,00 €	
Container								
2.500 Liter Container	52 Leerungen	9	2.500	52	1.170.000	8.624,84 €	77.623,53 €	
2.500 Liter Container	26 Leerungen	8	2.500	26	520.000	4.312,42 €	34.499,35 €	
5.000 Liter Container	52 Leerungen	6	5.000	52	1.560.000	17.249,67 €	103.498,04 €	
5.000 Liter Container	26 Leerungen	6	5.000	26	780.000	8.624,84 €	51.749,02 €	
20.000 Liter Container	12 Leerungen	1	16.000	12	192.000	12.738,22 €	12.738,22 €	
20.000 Liter Container	135 Leerungen	1	20.000	135	2.700.000	179.131,22 €	179.131,22 €	
16.000 Liter Container	135 Leerungen	1	16.000	135	2.160.000	143.304,98 €	143.304,98 €	
10.000 Liter Container	26 Leerungen	1	10.000	26	260.000	17.249,67 €	17.249,67 €	
20.000 Liter Container	26 Leerungen	1	20.000	26	520.000	34.499,35 €	34.499,35 €	
					Gesamtvolumen Restabfall	278.607.360,00	0,0663	18.484.176,75 €
2) Gebührenkalkulation Bioabfall 2017								
Gesamtkosten Bioabfall		3.967.025 €						
Basis zur Ermittlung des Literpreises		3.967.025 €		Gesamtvolumen: 133.660.020		Literpreis Bioabfall: 0,0297		
		Annahme E 18 (30.06.2016)	Volumen Liter	Leerungen pro Jahr	Rechenfaktor (Volumen)	Gebühr 2017	Kontrolle Kostenverteilung	
Biogefäße								
60 Liter Biogefäß	14 tägige Leerung:	9.385	60	26	14.640.600	46,30 €	434.532,53 €	
90 Liter Biogefäß	14 tägige Leerung:	12.731	90	26	29.790.540	69,45 €	884.182,25 €	
120 Liter Biogefäß	14 tägige Leerung:	14.525	120	26	45.318.000	92,60 €	1.345.036,75 €	
240 Liter Biogefäß	14 tägige Leerung:	7.037	240	26	43.910.880	185,20 €	1.303.273,47 €	
		43.678	Gesamtvolumen Bio		133.660.020	0,0297	3.967.025,00 €	

Planeinnahmen

		Fallzahlen Annahme E 18 (30.06.2016)	Gebühr 2017	Gebühr 2017 (kfm. gerundet)	Planeinnahmen 2017
Gefäßgröße Restabfall					
60 Liter Abfallgefäß (ohne Vollservice)	wöchentliche Leerung:	0	326,59 €	326,60 €	0,00 €
	14 tägige Leerung:	0	188,92 €	188,90 €	0,00 €
	vierwöchentliche Leerung:	19.899	120,09 €	120,10 €	2.389.869,90 €
90 Liter Abfallgefäß (ohne Vollservice)	14 tägige Leerung:	1.867	240,67 €	240,70 €	449.386,90 €
	vierwöchentliche Leerung:	4.770	145,96 €	146,00 €	696.420,00 €
90 Liter Abfallgefäß (mit Vollservice)	14 tägige Leerung:	0	321,64 €	321,60 €	0,00 €
	vierwöchentliche Leerung:	0	210,74 €	210,70 €	0,00 €
120 Liter Abfallgefäß (ohne Vollservice)	wöchentliche Leerung:	132	533,58 €	533,60 €	70.435,20 €
	14 tägige Leerung:	4.760	292,42 €	292,40 €	1.391.824,00 €
	vierwöchentliche Leerung:	10.066	171,84 €	171,80 €	1.729.338,80 €
120 Liter Abfallgefäß (mit Vollservice)	wöchentliche Leerung:	8.579	646,94 €	646,90 €	5.549.755,10 €
	14 tägige Leerung:	2.328	373,39 €	373,40 €	869.275,20 €
	vierwöchentliche Leerung:	0	236,61 €	236,60 €	0,00 €
240 Liter Abfallgefäß (ohne Vollservice)	wöchentliche Leerung:	0	947,57 €	947,60 €	0,00 €
	14 tägige Leerung:	2.508	499,41 €	499,40 €	1.252.495,20 €
	vierwöchentliche Leerung:	1.269	275,33 €	275,30 €	349.355,70 €
240 Liter Abfallgefäß (mit Vollservice)	wöchentliche Leerung:	0	1.060,93 €	1.060,90 €	0,00 €
	14 tägige Leerung:	3.677	580,39 €	580,40 €	2.134.130,80 €
	vierwöchentliche Leerung:	411	340,11 €	340,10 €	139.781,10 €
770 Liter Abfallgefäß (ohne Vollservice)	wöchentliche Leerung:	68	2.776,04 €	2.776,00 €	188.768,00 €
	14 tägige Leerung:	25	1.413,65 €	1.413,60 €	35.340,00 €
	vierwöchentliche Leerung:	0	732,45 €	732,40 €	0,00 €
770 Liter Abfallgefäß (mit Vollservice)	wöchentliche Leerung:	561	3.002,76 €	3.002,80 €	1.684.570,80 €
	14 tägige Leerung:	302	1.575,59 €	1.575,60 €	475.831,20 €
	vierwöchentliche Leerung:	0	862,00 €	862,00 €	0,00 €
1.100 Liter Abfallgefäß (ohne Vollservice)	wöchentliche Leerung:	107	3.914,52 €	3.914,50 €	418.851,50 €
	14 tägige Leerung:	20	1.982,89 €	1.982,90 €	39.658,00 €
	vierwöchentliche Leerung:	0	1.017,07 €	1.017,10 €	0,00 €
1.100 Liter Abfallgefäß (mit Vollservice)	wöchentliche Leerung:	1.064	4.141,24 €	4.141,20 €	4.406.236,80 €
	14 tägige Leerung:	279	2.144,83 €	2.144,80 €	598.399,20 €
	vierwöchentliche Leerung:	0	1.146,62 €	1.146,60 €	0,00 €
Container Restabfall (inkl. Grundgebühr)					
2.500 Liter Container	52 Leerungen	9	9.268,79 €	9.268,80 €	83.419,20 €
2.500 Liter Container	26 Leerungen	8	4.956,37 €	4.956,40 €	39.651,20 €
5.000 Liter Container	52 Leerungen	6	17.893,62 €	17.893,60 €	107.361,60 €
5.000 Liter Container	26 Leerungen	6	9.268,79 €	9.268,80 €	55.612,80 €
20.000 Liter Container	12 Leerungen	1	13.382,17 €	13.382,20 €	13.382,20 €
20.000 Liter Container	135 Leerungen	1	179.775,17 €	179.775,20 €	179.775,20 €
16.000 Liter Container	135 Leerungen	1	143.948,93 €	143.948,90 €	143.948,90 €
10.000 Liter Container	26 Leerungen	1	17.893,62 €	17.893,60 €	17.893,60 €
20.000 Liter Container	26 Leerungen	1	35.143,30 €	35.143,30 €	35.143,30 €
Biogefäße					
60 Liter Biogefäß	14 tägige Leerung:	9.385	46,30 €	46,30 €	434.525,50 €
90 Liter Biogefäß	14 tägige Leerung:	12.731	69,45 €	69,50 €	884.804,50 €
120 Liter Biogefäß	14 tägige Leerung:	14.525	92,60 €	92,60 €	1.345.015,00 €
240 Liter Biogefäß	14 tägige Leerung:	7.037	185,20 €	185,20 €	1.303.252,40 €
Sonstige Leistungen					
Restabfallsäcke		23.250	7,00 €	7,00 €	162.750,00 €
Express-Sperrguttermin		18	60,00 €	60,00 €	1.080,00 €
Änderungsdienst / Behälterwechsel		3.355	15,00 €	15,00 €	50.325,00 €
Terminvergabe Sperrgut		15.780	15,00 €	15,00 €	236.700,00 €
Summe Gebühreneinnahmen					29.964.363,80 €
Durch Gebühren zu deckende Kosten					29.964.122,00 €
Ergebnis Gebührenhaushalt					241,80 €

Tarifvergleich

	Gebührenvergleich			
	beschlossen für 2016 09.12.2015	kostendeckend 2016	Gebühr 2017	
Grundgebühr (je angeschlossenem Restabfall-Gefäß)				
- wöchentliche Leerung	--	--	119,59 €	
- 14-tägige Leerung	--	--	85,42 €	
- vierwöchentliche Leerung	--	--	68,34 €	
- Containergeschäft	--	--	643,95 €	
Literpreis Restabfall	0,0893	0,0916	0,0663	
Literpreis Bioabfall	0,0342	0,0425	0,0297	
Vollservicezuschlag (wöchentliche Leerung) - Standardbehälter	111,60 €	118,51 €	113,36 €	
Vollservicezuschlag (14 Tägige Leerung)- Standardbehälter	55,80 €	92,17 €	80,97 €	
Vollservicezuschlag (vierwöchentliche Leerung) - Standardbehälter	27,90 €	79,01 €	64,78 €	
Vollservicezuschlag (wöchentliche Leerung) - Großbehälter	--	--	226,72 €	
Vollservicezuschlag (14 Tägige Leerung)- Großbehälter	--	--	161,94 €	
Vollservicezuschlag (vierwöchentliche Leerung) - Großbehälter	--	--	129,55 €	
Restabfallsack	3,00 €	--	7,00 €	
Express-Sperrgut	50,00 €	55,00 €	60,00 €	
Verwaltungsgebühr für Änderungsdienst	10,00 €	10,00 €	15,00 €	
Terminvergabe Sperrgut	--	--	15,00 €	
Restabfall inkl. Grundgebühr				
60 Liter Abfallgefäß (ohne Vollservice)	wöchentliche Leerung:	276,00 €	285,80 €	326,60 €
	14 tägige Leerung:	138,00 €	142,90 €	188,90 €
	vierwöchentliche Leerung:	69,00 €	71,45 €	120,10 €
90 Liter Abfallgefäß (ohne Vollservice)	14 tägige Leerung:	--	--	240,70 €
	vierwöchentliche Leerung:	--	--	146,00 €
90 Liter Abfallgefäß (mit Vollservice)	14 tägige Leerung:	--	--	321,60 €
	vierwöchentliche Leerung:	--	--	210,70 €
120 Liter Abfallgefäß (ohne Vollservice)	wöchentliche Leerung:	552,00 €	571,60 €	533,60 €
	14 tägige Leerung:	276,00 €	285,80 €	292,40 €
	4-wöchentliche Leerung:	--	--	171,80 €
120 Liter Abfallgefäß (mit Vollservice)	wöchentliche Leerung:	663,60 €	690,11 €	646,90 €
	14 tägige Leerung:	331,80 €	377,97 €	373,40 €
	4-wöchentliche Leerung:	--	--	236,60 €
240 Liter Abfallgefäß (ohne Vollservice)	wöchentliche Leerung:	--	--	947,60 €
	14 tägige Leerung:	--	--	499,40 €
	4-wöchentliche Leerung:	--	--	275,30 €
240 Liter Abfallgefäß (mit Vollservice)	wöchentliche Leerung:	--	--	1.060,90 €
	14 tägige Leerung:	--	--	580,40 €
	4-wöchentliche Leerung:	--	--	340,10 €
770 Liter Abfallgefäß (ohne Vollservice)	wöchentliche Leerung:	3.576,00 €	3.667,75 €	2.776,00 €
	14 tägige Leerung:	1.788,00 €	1.833,88 €	1.413,60 €
	4-wöchentliche Leerung:	--	--	732,40 €
770 Liter Abfallgefäß (mit Vollservice)	wöchentliche Leerung:	3.687,60 €	3.786,26 €	3.002,80 €
	14 tägige Leerung:	1.843,80 €	1.926,05 €	1.575,60 €
	4-wöchentliche Leerung:	--	--	862,00 €
1.100 Liter Abfallgefäß (ohne Vollservice)	wöchentliche Leerung:	5.107,20 €	5.239,65 €	3.914,50 €
	14 tägige Leerung:	2.553,60 €	2.619,82 €	1.982,90 €
	4-wöchentliche Leerung:	--	--	1.017,10 €
1.100 Liter Abfallgefäß (mit Vollservice)	wöchentliche Leerung:	5.218,80 €	5.358,16 €	4.141,20 €
	14 tägige Leerung:	2.609,40 €	2.711,99 €	2.144,80 €
	4-wöchentliche Leerung:	--	--	1.146,60 €
Bioabfall	nur für Zusatzgefäß	nur für Zusatzgefäß	+ Bioabfall	
60 Liter Biogefäß	wöchentliche Leerung:	108,00 €	132,50 €	--
120 Liter Biogefäß	wöchentliche Leerung:	216,00 €	265,01 €	--
240 Liter Biogefäß	wöchentliche Leerung:	432,00 €	530,01 €	--
60 Liter Biogefäß	14 tägige Leerung:	--	--	46,30 €
90 Liter Biogefäß	14 tägige Leerung:	--	--	69,50 €
120 Liter Biogefäß	14 tägige Leerung:	--	--	92,60 €
240 Liter Biogefäß	14 tägige Leerung:	--	--	185,20 €